

Landkreis Zwickau
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

**Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza vom 11. März 2021**

**VOLLZUG TIERGESUNDHEITSGESETZ
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)**

Die durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) am 11. März 2021 erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza in den Gemeinden

- 09212 Limbach-Oberfrohna
- 09243 Niederfrohna
- Gemarkung Meinsdorf der Gemeinde 09337 Callenberg

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

G r ü n d e:

I.

Am 9. März 2021 wurde im Landkreis Mittelsachsen in der Gemeinde Burgstädt der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Als unabdingbare Schutzmaßnahme gegen diese hochkontagiöse Tierseuche wurde um den betroffenen Bestand ein Beobachtungsgebiet eingerichtet.

Mit Wirkung vom 10. April 2021 gilt der Ausbruch der Aviären Influenza in der Gemeinde Burgstädt als erloschen. Somit war das eingerichtete Beobachtungsgebiet im Landkreis Zwickau aufzuheben und die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben.

Zwickau, 10. April 2021

Dr. Neubauer
Amtstierarzt